



Transport- und Verpackungsvorschriften für Lieferanten

Gültig ab Juli 2005

Schössmetall GmbH & Co.KG  
Pommernstr. 14  
83395 Freilassing  
Phone:  
+49-8654-6301-316 od. 320  
Tel efax:  
+49-8654-6301-390  
<http://www.schoessmetall.de>  
E-Mail: [info@schoessmetall.de](mailto:info@schoessmetall.de)

### **PACKLISTE**

Jeder Sendung ist eine Kopie der Packliste beizugeben. Diese Kopie ist mittels einer transparenten Dokumententasche gut sichtbar an einer Palette anzubringen. Die Packliste muss folgende Auftragsinformationen enthalten:

1. Paletten-Nr.
2. Schössmetall Artikel-Nr.
3. Artikelbezeichnung
4. Artikelmenge
5. Anzahl und Inhalt der Einzelverpackungen

Diese Informationen müssen ebenfalls aus den Markierungen der Einzelverpackungen ersichtlich sein.

### **LIEFERPAPIERE UND ZEUGNISSE**

Alle Lieferpapiere – Rechnungen, der Lieferung beigefügten Packlisten, Frachtbrief, Versicherungspolice, evtl. GSP Form A, evtl. Begasungszertifikat, evtl. Ursprungszeugnis, etc. – müssen vorab per Telefax und anschließend im Original per Post bzw. Paketdienst an die Abteilung Einkauf gesendet werden:

Schössmetall GmbH & Co.KG  
Abteilung Einkauf  
Pommernstr. 14  
83395 Freilassing  
Deutschland  
Telefax Nr.: +49 – 8654 – 6301390

### **LIEFERANSCHRIFT**

Bezüglich der Rechnungs- und Empfängeranschrift muss unbedingt unsere jeweilige Bestellung beachtet werden.

### **LUFTFRACHT**

Wird durch Schössmetall GmbH & Co.KG eine Luftfrachtsendung angefordert, so können Sie bei Bedarf in der Abteilung Einkauf einen Spediteur hierfür erfragen.

### **VERPACKUNGSANWEISUNG**

Für alle Versandarten ist eine ausreichende und der Ware angemessene, beförderungssichere Verpackung zu wählen. Transportschäden, die wegen unzureichender Verpackung von Versicherern nicht anerkannt werden, gehen zu Lasten des Lieferanten.

1. Alle Sendungen sind grundsätzlich auf **unbeschädigten** Flachpaletten (nach Möglichkeit Euro-Paletten mit DB-Gütezeichen RAL RG 993) mit dem Grundmaß 1.200 x 800 x 150 mm zu verladen.
2. Lose oder geschüttete Ware muss grundsätzlich mit Packstücken in Form von stabilem Karton (Optimalgewicht : 15 kg, jedoch maximal 25 kg) mit Ausweisung der Stückzahl angeliefert werden. Gleiche Artikel sind nicht über mehrere Packstücke zu verteilen, wenn das Volumen und das Gewicht nicht die Kapazität eines Packstückes übersteigt!
3. Packstücke sind ohne Überstände auf der Palette zu einer kompakten, gesicherten Transporteinheit zusammenzufügen, so dass keine Umpackmaßnahmen durch die Fa. Schössmetall notwendig sind.
4. Die Paletteneinheiten müssen mit Kunststoff- oder Stahleisenband gesichert und nach Möglichkeit mit Folie eingeschweißt sein. Zusätzliche Stabilisierungen der Ware sind nur gemäß folgender Vorgabe erlaubt:



5. Palettisierte Transporteinheiten dürfen durch Zusammenfügen von Einzelpackstücken eine Ladehöhe inkl. Flachpalette von 1200 mm und ein Gesamtgewicht inkl. Flachpalette von 1000 kg nicht überschreiten.
6. Die Zusammensetzung von Packstücken und Paletten hat auftrags- und artikelbezogen zu erfolgen. Aufträge und Artikel dürfen nicht in Teilmengen über mehrere Paletten und Packstücke verteilt werden, wenn deren Gesamtmenge eine einzelne Palette gefüllt hätte. Dies gilt auch, wenn 2 Artikel auf der Palette sitzen, die jeweils ein Einzelgewicht von über 100 kg haben. Bei Abmessungen, die ganze Paletten ausfüllen, entfällt die 100 kg Grenze. Entstehende Handlingkosten durch Missachtung dieser Vorgabe gehen zu Lasten des Lieferanten.

Jede Farbe im nachfolgenden Beispiel steht für einen anderen Artikel:



Mischpaletten müssen klar und deutlich gekennzeichnet werden!

7. Ware ist grundsätzlich etikettiert mit Schössmetall Artikelnummer auszuliefern!

### **SCHLUSSVERMERK**

Die Einhaltung dieser Transport- und Verpackungsvorschriften werden durch unseren Wareneingang geprüft. Die Angaben einer

- a) falschen oder keiner Bestellnummer
- b) falschen oder keiner Artikelnummer  
oder
- c) die Lieferung einer falschen Ware
- d) einer fehlenden Packliste

führen zur Erstellung eines Mängelprotokolls, welches in der Lieferantenbeurteilung mit einfließt!  
Des weiteren behalten wir uns vor, für jeden uns entstehenden Mehraufwand aufgrund eines Wiederholungsfehlers dem Lieferanten die Kosten in Rechnung zu stellen.